

Futurium gGmbH

Berlin

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Straße des 17. Juni 106
10623 Berlin

Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. ERSTELLUNGSauftrag	6
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG	7
2.1 Gegenstand der Erstellung	7
2.2 Art und Umfang der Erstellung	7
3. ERGEBNIS DER ARBEITEN	9
3.1 Größenklasse	9
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Belege und Bestandsnachweise	9
3.3 Jahresabschluss	9
3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	9
4. BESCHEINIGUNG	10
5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT	

1. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

**Futurium gGmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch Gesellschaft oder Futurium genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (Anlage 5.1.2 bis Anlage 5.1.5) auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben der Geschäftsführung zur Bilanzierung und Bewertung nach Maßgabe der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Dieser Erstellungsbericht wurde auftragsgemäß um die Darstellung der gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Erstellungsbericht erstattet gemäß den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) im Folgenden Bericht über Art und Umfang unserer Arbeiten und den von uns erstellten Jahresabschluss. Er ist an die Geschäftsführung der Gesellschaft gerichtet. Eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNG

2.1 Gegenstand der Erstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, dessen Inhalt und die mit der Aufstellung verbundenen Entscheidungen und Rechtsakte liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, im Rahmen unseres Erstellungsauftrages die zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Arbeiten durchzuführen sowie von der Geschäftsführung der Gesellschaft die hierfür notwendigen Auskünfte einzuholen.

Die Erstellung erfolgte auf Grundlage der von uns geführten Bücher sowie der darüber hinaus von der Gesellschaft vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie entsprechend der Vorgaben der Geschäftsführung der Gesellschaft.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Wir haben den Jahresabschluss auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, der uns erteilten Auskünfte sowie der von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismöglichkeiten abgeleitet und erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Insbesondere wurden folgende Erstellungstätigkeiten durchgeführt:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden von uns in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Abgänge zu Buchwerten unterjährig gebucht. Die Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen wurde vorgenommen.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Die Bestände wurden anhand von Gesellschaftsverträgen nachgewiesen.

Die **Vorräte** wurden von der Gesellschaft durch eine Stichtagsinventur aufgenommen (§§ 240 f HGB). An der Stichtagsinventur haben wir nicht teilgenommen. Wir haben die Vorräte anhand der Inventurlisten zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Debitorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt. Debitoren-Habenposten haben wir unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei **Kasse und Bankguthaben** wurden Kassenbücher eingesehen sowie Kontoauszüge bzw. Bestätigungsschreiben eingeholt. Diese wurden mit den jeweiligen Salden in der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Dabei wurde auf die zeitgerechte Verbuchung des Zinsaufwandes und -ertrages geachtet.

Sonstige Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Das **Eigenkapital** wurde gemäß den Jahresergebnissen und Gesellschafterbeschlüssen angepasst.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen wurden von uns anhand der vorliegenden Informationen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme errechnet und dotiert. Die Rückstellungen wurden anhand der tatsächlichen Sachverhalte weiterentwickelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden auf Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind durch uns mit dem Hauptbuch abgestimmt. Kreditoren-Sollposten werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden von uns anhand von Kontendurchsichten sowie den vorliegenden Belegen ermittelt und verbucht. Gleichzeitig wurde auf die sachgerechte Abwicklung der Vorjahresbestände geachtet.

Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung im Vorjahresvergleich.

Ausgangspunkt unserer Erstellung war der von uns erstellte und unter dem Datum vom 21. Mai 2019 mit einer Bescheinigung versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Geschäftsführung erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte am 7. April 2021 schriftlich.

Die Erstellung führten wir von Februar bis April 2021 durch. Die Erstellung wurde am 7. April 2021 abgeschlossen.

3. ERGEBNIS DER ARBEITEN

3.1 Größenklasse

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absatz 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Belege und Bestandsnachweise

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrages.

3.3 Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss aus den von uns geführten Büchern, den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, den Auskünften und den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S7) erstellt.

3.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der von uns erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, ist diesem Bericht als Anlage 5.1.2 bis Anlage 5.1.5 beigelegt.

4. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem als Anlage 5.1.2 bis Anlage 5.1.5 beigefügten Jahresabschluss der **Futurium gGmbH, Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung:

An die **Futurium gGmbH**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Futurium gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Erstellung des als Anlage 5.1.1 beigefügten Lageberichtes und dessen Beurteilung war nicht der Gegenstand unseres Auftrages.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 7. April 2021

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Roger Fischl
Wirtschaftsprüfer

5. ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

5.1 Jahresabschluss

- 5.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- 5.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 5.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- 5.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- 5.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

5.2 Sonstige Anlagen zum Erstellungsbericht

- 5.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 5.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 5.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

5.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Futurium gGmbH

Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Futurium gGmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Futurium gGmbH ist eine Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen, Stiftungen und der deutschen Wirtschaft. Gegenstand der Gesellschaft ist, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Als ein „Haus der Zukünfte“ ist es ein Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit absehbaren, denkbaren und wünschbaren Zukunftsentwicklungen. Dabei nimmt das Futurium eine ganzheitliche Perspektive ein und widmet sich unserem künftigen Verhältnis zur Technik ebenso wie jenem zur Natur und zu uns selbst. Das Futurium sieht sich als „Übersetzer“ zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kunst und Gesellschaft.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Futurium gGmbH erfolgt durch Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Form einer gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung. Seit der Eröffnung des Hauses werden zudem Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Workshops, Verkauf von Produkten und kostenpflichtigen Führungen generiert. Der Wirtschafts- und Stellenplan 2020 wurde am 03.12.2019 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum war im Wesentlichen geprägt von der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen. Anfang des Jahres wurde der Aufbau der Gesellschaft zunächst weiter fortgeführt und die Phase der Inbetriebnahme und Bespielung des Gebäudes weiter gefestigt. Dazu gehörten insbesondere der weitere Ausbau des Besuchs- und Veranstaltungsbetriebs als

auch die Festigung der notwendigen Infrastruktur. Ab Ende Februar stand die Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie im Mittelpunkt der Gesellschaft.

Im Vorlauf des ersten Lockdowns wurde ab Ende Februar 2020 ein internes Überwachungssystem etabliert, welches die Entwicklungen der Pandemie tagesaktuell beobachtete und entsprechende Maßnahmen ableitete. Parallel wurden Risikobewertungen für einzelne Veranstaltungen vorgenommen und auf deren Grundlage ab Anfang März 2020 erste Veranstaltungsformate eingestellt. Parallel nahm ab Ende Februar 2020 die Zahl an Absagen von Führungen und Workshops seitens der Teilnehmer*innen zu. Ebenfalls abgesagt wurden Veranstaltungen im Vermietungsbereich.

Mitte März 2020 wurde der Publikumsbetrieb auf Grundlage eines entsprechenden Umlaufbeschlusses des Aufsichtsrats eingestellt. Damit einher ging die Schließung der Gastronomie und des Shops sowie die Einstellung des gesamten Programmangebots der Gesellschaft. Gleichzeitig wurde die interne Arbeitsorganisation in ein Schichtsystem mit abwechselnder Anwesenheit und mobilem Arbeiten überführt, ab Ende März wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bis zu 100% der Arbeitszeit eingeführt, sofern die Arbeitsprozesse es zuließen. Die sehr angespannte Arbeitsplatzsituation aufgrund begrenzter Räumlichkeiten konnte pandemiebedingt vorübergehend entzerrt werden.

Ab Ende April wurde ein Prozedere für eine Öffnung unter coronabedingten Betriebseinschränkungen eingeleitet, welches mit der Wiedereröffnung Mitte Mai seinen vorläufigen Abschluss fand. Nach einer anschließenden mehrmonatigen Phase des eingeschränkten Betriebs erfolgte die erneute coronabedingte Hausschließung ab Anfang November 2020. Die Arbeitsorganisation wurde nach dem Vorbild des ersten Lockdowns geändert.

Der Personalaufbau wurde planmäßig fortgeführt. Die Integration neuer Mitarbeiter*innen im Verlauf einer Pandemie gestaltete sich als besondere Herausforderung.

Das Thema Beschaffung stellte auch im Geschäftsjahr 2020 eine zentrale

Aufgabe dar. Neben mehreren nationalen Ausschreibungen, bspw. zur Gewinnung eines Rahmenvertragspartners für die Wartung der Medientechnik in der Ausstellung, wurden zwei EU-weite Verfahren durchgeführt in den Bereichen IT sowie Ausstellung. Daneben wurden zahlreiche Honorar- und Kooperationsverträge im Rahmen des Veranstaltungsprogramms der Gesellschaft geschlossen. Im Zuge der Prüfung der Auswirkungen der Pandemie wurden sämtliche laufende Verträge einer Überprüfung unterzogen und entsprechende Maßnahmen wie Verlängerung, Kündigung, Ersatzabruf etc. getroffen. Der Mietvertrag mit der BImA über die Anmietung des Gebäudes wurde im Februar 2020 unterzeichnet.

Die mit der Pandemie einhergehende Digitalisierung wurde im Bereich der Verwaltung genutzt, um zahlreiche Optimierungen in Hinblick auf die digitale Kommunikation umzusetzen. Die verpflichtende Einführung der XRechnung wurde fristgerecht sichergestellt, zahlreiche damit einhergehende Prozessumstellungen finden laufend statt. Weiter wurden größere Projekte wie die Einführung der Objektdatenbank, die Inventarisierung der Gründungsausstellung und der weitere Ausbau des veranstaltungsbezogenen IT-Netzwerks abgeschlossen.

Im Februar erteilte die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa eine unbefristet gültige Bescheinigung über die Gleichstellung der Gesellschaft mit den in § 4 Nr. 20 a) UStG genannten Einrichtungen.

Die Besucherzahlen in 2020 betrugen insgesamt 278.878, davon 174.052 bis zum ersten Lockdown sowie 104.826 in der Phase des eingeschränkten Betriebs bis Beginn des zweiten Lockdowns.

Im Bereich des Besuchermanagements wurde das Ziel einer hochwertigen Besucherbetreuung und Ausstellungsvermittlung erreicht. Eine im 4. Quartal 2020 durchgeführte Evaluation stellte im Ergebnis einen hohen Qualitätsgrad des Sicherheits- und Aufsichtspersonals fest.

Die bis Ende Februar sehr hohe Nachfrage an Führungen brach pandemiebedingt

mit Eintritt des Lockdowns ein und erholte sich trotz Hygieneanordnungen und damit verbundenen Kontaktregeln in der Zeit des eingeschränkten Betriebs stetig. Bis zum zweiten Lockdown wurde eine Auslastung von ca. 75% der ursprünglichen Planung erreicht.

Der Pächter des Shops konnte zu Beginn des Jahres den überdurchschnittlichen Umsatz des Vorjahres zunächst fortschreiben. Die wirtschaftliche Situation verschlechterte sich ab Mitte März 2020 aufgrund der Schließung und des anschließenden Zeitraums pandemiebedingter Betriebseinschränkungen stark. Um die Lage des Pächters zu entschärfen und zur nachhaltigen Bindung eines verlässlichen und erfolgreichen Vertragspartners hinzuwirken wurde mit Wirkung zum 2. Lockdown eine Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag geschlossen, die die Pacht- und Nebenkostenzahlungen in Phasen des geschlossenen oder eingeschränkten Betriebs neu regelt.

Der Pächter der Gastronomie verzeichnete ebenfalls zu Jahresbeginn einen hohen Umsatz, der mit dem ersten Lockdown wegbrach. Mit Wiedereröffnung Mitte Mai 2020 gelang es nicht, die Hygieneanforderungen mit einem erfolgreichen Betrieb zu verbinden. Der zusätzlich starke Rückgang der Besucherzahlen im Vergleich zum ersten Halbjahr führte Ende Juli dazu, dass der Pächter Insolvenz anmeldete. Mit dem Insolvenzverwalter wurde mit Wirkung zu Ende August ein Aufhebungsvertrag bzgl. der Pacht der Gastronomieräumlichkeiten geschlossen sowie ein Kaufpreis für den gesamten Bestand an beweglicher Ausstattung sowie verbleibendem Getränkebestand vereinbart. Für die Feierlichkeiten zum ersten Geburtstag des Futuriums wurde eine Interimsgastronomie beauftragt, ebenso für ein anstehendes Festival. Der Prozess zur Etablierung einer längerfristigen Interimsgastronomie wurde eingeleitet, sowohl aus Kostengründen als auch aus Gründen einer sehr unsicheren Lage in Hinblick auf Hausöffnung und eher gering erwartetem Besucherandrang im Restaurant während einer bestehenden Pandemie nicht eingeführt.

Das Vermietungsgeschäft wurden weiter ausgebaut und verlief bis zum ersten Lockdown äußerst erfolgreich. Danach mussten pandemiebedingt alle

Veranstaltungen bis Mitte Mai 2020 abgesagt werden. Auch in der anschließenden Zeit der pandemiebedingten Einschränkung aufgrund behördlicher Verordnung wurde der überwiegende Teil der Veranstaltungen abgesagt, eine geringe Anzahl wurde durch digitale Formate ersetzt. Der zweite Lockdown Anfang November führte zur erneuten Einstellung des Veranstaltungsbetriebs. Die Buchungsrate ging entsprechend ebenfalls zurück, jedoch konnte gegen Jahresende eine erneute Steigerung verzeichnet werden, die sich auf Veranstaltungstermine ab der 2. Jahreshälfte 2021 konzentriert.

Aufgrund pandemiebedingter Vorgaben konnten physische Veranstaltungen und Workshops in 2020 nur noch mit einem Minimalangebot durchgeführt werden. Ab dem ersten Lockdown erfolgte ein Ausbau des 2019 etablierten digitalen Futuriums durch neue Online-Formate, so dass im Laufe des Jahrs 2020 viele bisherige „analoge“ Angebote (Veranstaltungen, Workshops, Tutorials, Führungen) online verfügbar gemacht wurden. Die digitalen Videoformate wurden 2020 mehr als 1,1 Mio. abgerufen.

Im Bereich der Ausstellung wurde pandemiebedingt der Ausstellungsrundgang an die hygienischen Anforderungen angepasst. Die Zeit wurde auch genutzt, um entstandene Beschädigungen an Exponaten und Ausstellungsarchitektur zu beheben und Medienstationen zu überarbeiten. Die 2019 begonnene Aufbereitung der Ausstellungsthemen wurde fortgeführt und Vertiefungen für sämtliche Themen online zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Futurium-Dauerausstellung wurde das Thema Mobilität ausgearbeitet, dessen Umsetzung Ende 2021 geplant ist. Um im Zeitraum ab 2024 Wechselausstellungen durchführen zu können, wurde ein Konzept für die Erschließung und Anmietung von leerstehenden S-Bahn-Bögen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Futurium erarbeitet.

Im Bereich Bildung und Partizipation bestand coronabedingt der Aufgabenschwerpunkt darin, zusätzliche digitale Bildungsangebote für das gesamte Portfolio des Bereichs als Alternative für Vor-Ort-Angebote zu entwickeln. Weiter wurden Lehrkräftefortbildungen im Bereich Zukunftsforschung etabliert und die Entwicklung einer neuen Zukunftsbox „Mobilität der Zukunft“

analog zum Liquiditätsthema „Mobilität“ für 2021 eingeleitet. Zuletzt wurden vorbereitenden Maßnahmen zur Aktualisierung des Labs in 2021 durchgeführt. Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Durchführung des Sonderprojekts „Mobiles Futurium“ wurde ein Konzept unter Beteiligung der Gesellschafter und zahlreicher Experten erarbeitet. Die Entscheidung darüber ist für 2021 vorgesehen.

Im Bereich Programmkonzeption standen die Entwicklung und Vorbereitung des regulären Veranstaltungsprogramms 2020 sowie die Planungen für 2021 im Mittelpunkt. Aufgrund der coronabedingten Veranstaltungseinschränkungen im Frühjahr und Sommer wurde in kürzester Zeit ein digitales sowie zum Teil hybrides Veranstaltungsprogramm geschaffen. Das Veranstaltungsprogramm umfasste 2020 insgesamt 37 analoge und 35 digitale sowie 10 hybride Veranstaltungen, welche unter anderem in Kooperation mit namhaften Partnern durchgeführt wurden.

Im Bereich Kommunikation ging es im Geschäftsjahr 2020 neben der klassischen Presse- und Medienarbeit zur Kommunikation des Regelbetriebs vor allem um die Weiterentwicklung des 2019 etablierten digitalen Futuriums. Im Zuge der Corona-Krise kam der Website und den digitalen Kanälen des Futuriums eine gesteigerte Bedeutung zu. In den Social-Media-Kanälen konnte das Futurium bis Ende 2020 die Marke von insgesamt 55.000 Follower*innen erreichen und liegt damit in der Spitzengruppe vergleichbarer Institutionen in Berlin.

Die internationale Zusammenarbeit im Kreis zukunftsorientierter Museen im Rahmen des 2019 gegründeten Netzwerks Future Oriented Museums Synergies (FORMS) wurde gemeinsam mit dem Museu do Amanhã aus Rio de Janeiro und der BMW-Stiftung weiter vorangetrieben. Das Futurium hat sich als Einzelinstitution sowie als Mitglied im FORMS-Netzwerk mit eigenen Formaten am weltweiten UNESCO High-Level Futures Literacy Summit beteiligt, welcher digital im Dezember 2020 stattfand. Das Futurium wurde zudem für den renommierten European Museum of the Year Award 2021 nominiert. Die finale Auswahl für diesen Preis findet im Mai 2021 statt.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Am 03.12.2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 mit geplanten Ausgaben von TEUR 20.137, Finanzierungsbeiträgen der Mitgesellschafter (TEUR 1.635) sowie eine institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Fehlbedarfsfinanzierung) (TEUR 17.694) vom Aufsichtsrat beschlossen. Weiter wurden Einnahmen (TEUR 808) resultierend aus Vermietung und Verpachtung, Sponsoring und Vermischten Einnahmen kalkuliert.

Am 16.01.2020 erging ein Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von TEUR 16.594. Der Soll-Ansatz 2020 im endgültigen Wirtschaftsplan überschreitet die hierfür im Bundeshaushalt 2020 vorgesehenen Mittel um TEUR 1.100. Zur Deckung dieser Mehrausgaben lag eine Einzelfallgenehmigung des BMF zur Übertragbarkeit von Ausgaben gem. § 45 Abs. 4 BHO vor.

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung wurden, wie bereits im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ dargestellt, pandemiebedingt nicht in der vorgesehenen Höhe erzielt.

Von den im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Mitteln wurden 65,06 % verausgabt. Im Personalkostenbereich begründet sich die Planunterschreitung durch geringere Eingruppierung bzw. Stufenzuordnung und durch verzögerte Besetzung freier Stellen aufgrund einer schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Die Minderausgaben im Bereich der Sachkosten sind im Wesentlichen auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Es kam sowohl zu Kostenreduzierungen aufgrund von Leistungswegfall als auch Leistungsverchiebungen. Aufgrund der Schließung bzw. des eingeschränkten Betriebs des Hauses sind geplante Kosten im Bereich der Bewachung, der Führungen, der Workshops und der Veranstaltungsorganisation, der Kommunikation und der Programmkonzeption nicht angefallen.

Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes im Bereich der Investitionen entstand im Wesentlichen bei der „Fassadenbespielung“. Das Vorhaben wurde aus Gründen fehlender interner Kapazitäten sowie im Hinblick auf pandemiebedingte Probleme bei der Modullieferung auf 2021 verschoben.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr TEUR 13.017 vereinnahmt. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter von TEUR 1.635, der institutionellen Zuwendung von TEUR 10.890, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von TEUR 345 sowie sonstige Einnahmen von TEUR 147 für den laufenden Betrieb und die Investitionen.

Durch die institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Alle verausgabten Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Neben den in den Rückstellungen zum 31.12.2020 bewerteten Sachverhalten bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine finanziellen Risiken.

Die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag entspricht dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25. Als fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen ist eine Vermögensbildung aus der Haupttätigkeit der Gesellschaft durch Erwirtschaftung von Überschüssen nicht möglich.

Aufgrund der vorschüssigen Zahlungen der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und der Bereitstellung der Zuwendungsmittel war ausreichende Liquidität zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr stets gegeben.

3.2. Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden zu Beginn für 2 Monate die wesentlichen Grundsteine zum inhaltlichen und verwaltungsbezogen Auf- und Ausbau der

Gesellschaft sowie sämtliche infrastrukturellen Anforderungen des Besucher- und Vermietungsbetriebs weiter gefestigt. Ab Ende Februar 2020 stand die weitere Entwicklung der Gesellschaft im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Ein für die Verstetigung und Professionalisierung notwendiges normales erstes Betriebsjahr konnte nicht durchlaufen werden.

Die Pandemie hat durch die Notwendigkeit einer ad hoc Umstellung auf digitales Arbeiten sowie der Notwendigkeit der Digitalisierung des Programmangebots der Gesellschaft zu großen Herausforderungen geführt, insbesondere in den Bereichen IT-Bereitstellung und –Organisation, Arbeitsorganisation, Priorisierung und Durchführung von Projekten sowie Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Projektpartnern.

Auch im inhaltlichen Bereich stand das Geschäftsjahr 2020 seit März im Zeichen der Corona-Pandemie. Während rund 4 Monaten war das Haus in 2020 aufgrund der Lockdowns komplett für Besucher*innen geschlossen, weitere 5 ½ Monate war aufgrund der entsprechenden Vorschriften nur ein sehr eingeschränkter Publikumsbetrieb möglich. Mit hoher Geschwindigkeit hat die Gesellschaft auf diese Herausforderung reagiert und insbesondere im digitalen Bereich einen großen Entwicklungsschritt gemacht. So ist es in 2020 trotz der extrem anspruchsvollen Rahmenbedingungen gelungen, neben einer beträchtlichen Zahl „physischer“ Besucher*innen neues Publikum über digitale Kanäle auf das Futurium und seine Inhalte aufmerksam zu machen.

Zur Deckung der Ausgaben im Geschäftsjahr wurden die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter, die institutionelle Förderung des BMBF sowie die erzielten Einnahmen herangezogen, die den Fortbestand der Gesellschaft abgesichert haben.

4. Prognosebericht

In 2021 wird absehbar nicht der erwartete Normalbetrieb eintreten. Herausforderung wird sein, die Gesellschaft im Bereich Digitalisierung weiter zu professionalisieren und das Programmangebot sowie die einzelnen

Projektvorhaben entlang der Entwicklung der Pandemie weiter sicher und erfolgreich umzusetzen. Neben Digitalformaten wird hybriden Formen aus Vor-Ort- und Online-Vermittlung von Inhalten beim angestrebten schrittweisen Übergang in eine post-pandemische „neue Normalität“ eine wichtige Rolle zukommen.

Neben der Bewältigung der aktuellen Krisenlage plant das Futurium im Horizont bis 2025. Das Futurium als „Haus der Zukünfte“ muss sich in höherer Frequenz als andere Kultureinrichtungen immer wieder „neu erfinden“, um zum einen für das Publikum attraktiv zu bleiben und zum anderen dem eigenen Anspruch an Fortentwicklung gerecht zu werden. Die Auswirkungen der Pandemie haben dabei einen positiven Schub in Hinsicht auf Zeitpunkt und Umfang der Digitalisierung sowohl der Gesellschaft als auch des Programmangebots bewirkt. Vor diesem Hintergrund setzt sich das Futurium im Zeithorizont bis 2025 folgende Ziele:

- Den Einsatz digitaler Formate zur Erreichung eines höheren Wirkungsgrads in der Umsetzung des Gesellschaftsauftrags weiter ausbauen.
- Sich lokal, national und international weiter etablieren. Das Futurium will in Berlin noch stärker Fuß fassen, national als Zukunftsplattform bekannter werden und internationale Reputation (beispielsweise durch die Vernetzung mit Kooperationspartnern) aufbauen. Eine wichtige Rolle bei diesem Vorhaben wird dabei die digitale Kommunikation spielen.
- Liquidität sicherstellen. Zukunft ist Bewegung: Das inhaltliche Angebot soll kontinuierlich um neue Ideen und Formate bereichert werden. Diese sogenannte Liquidität erstreckt sich nicht nur auf Veranstaltungen und Workshops, sondern insbesondere auch auf die Ausstellungen. Hier geht es sowohl um die fortlaufende Aktualisierung der Dauerausstellung als auch um die regelmäßige Präsentation von Wechsausstellungen.
- Sich im Bereich Wissenschaftskommunikation profilieren. Das Futurium will als publikumsstarke Plattform für Zukunftsdiskurse einen Beitrag für eine innovative dialogische Wissenschaftskommunikation zwischen Forscher*innen und Bürger*innen leisten. Zentrales Element hierfür ist neben der Weiterentwicklung des Veranstaltungsprogramms der Ausbau des Bildungs- und Partizipationsprogramms mit innovativen digitalen, hybriden und

analogen Workshop-Angeboten.

- Zu den Menschen vor Ort gehen. Das Futurium will mobil werden. Dafür möchte es in der Fläche vor allem die weniger urbanen Regionen ansprechen. So kann es Menschen, die vermeintlich „abgehängt“ sind, mit Zukunftsthemen in Verbindung bringen und Ideen aus der Fläche wieder zurück in den Kontext der Hauptstadt bringen.
- Gesellschaftlich wirksam werden. Das Haus will perspektivisch noch mehr als bisher zum Ort wichtiger Zukunftsdebatten werden und solche Debatten im Rahmen innovativer Formate auch aktiv anstoßen.

Im Zuge der Mittelfristplanung bis 2025 wurden basierend auf diesen Zielen insgesamt acht Arbeitsschwerpunkte definiert und mit konkreten Projekten hinterlegt: Liquidität, Partizipation, Interdisziplinarität, Bildung, Outreach, Internationalisierung, Digitalisierung und Wissenschaftskommunikation. Diese Mittelfristplanung wurde in der 15. Aufsichtsratssitzung am 20. Dezember 2019 erstmals vorgestellt und in der 17. Sitzung des Aufsichtsrats am 3. Dezember 2020 weiter fortgeschrieben. Aktuell läuft in den Gremien sowie mit den Gesellschaftern und insbesondere dem Bund die Diskussion, in welchem Umfang und welcher zeitlichen Abfolge sich die mit der Erfüllung dieser Ziele verbundenen Vorhaben realisieren lassen. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2021 Klarheit zu den zur Verfügung stehenden Mitteln und zur Zeitschiene zu bekommen. Voraussetzungen für die Umsetzung der Mittelfrist-Vorhaben sind neben der Schaffung eines entsprechenden finanziellen Rahmens die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Personalbasis sowie nicht zuletzt die Erschließung neuer Räumlichkeiten.

Die von der Gesellschaft zu tragenden laufenden Kosten des Betriebs des Futuriums setzen sich zusammen aus der Gebäudemiete und den Kosten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft.

Die laufenden Kosten werden durch die folgenden Einnahmen gedeckt:

- eigene Einnahmen (Teilnehmerbeiträge, Pacht, Umsatzbeteiligung, Mieteinnahmen)

- Zuwendungen des Bundes (BMBF) als Fehlbedarfsfinanzierung
- Beiträge der Gesellschafter
- sonstige Drittmittel.

Die Ertrags- und Finanzlage der Futurium gGmbH wird auch in den Folgejahren überwiegend durch die Höhe der Förderung des Zuwendungsgebers bestimmt. Die institutionelle Förderung des Bundes sichert insofern den Fortbestand der Gesellschaft ab.

5. Risikobericht

Seit der Eröffnung des Hauses im September 2019 ist ein funktionsfähiger Servicebetrieb zu garantieren. Die Geschäftsführung sorgt durch eine stetige Überwachung und Nachjustierung infrastruktureller Anforderungen für den Erhalt der Besucherzufriedenheit und den reibungslosen Betrieb.

Die Fortdauer der Pandemie oder der Eintritt neuer Pandemien kann zu einer deutlichen Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen. Um diese als auch weitere Risiken zu kontrollieren, werden die definierten Frühwarnsignale als auch die zu ergreifenden Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Im Bereich der Arbeitsorganisation werden jederzeit aktivierbare Handlungsrichtlinien für Mitarbeiter vorgehalten und durch die digitale Ausstattung aller Mitarbeiter der flexible und jederzeitige Umstieg auf bis zu 100% Mobiles Arbeiten ermöglicht. Die Digitalisierung wird vorsorglich verstärkt auch im Bereich der Terminwahrnehmung umgesetzt, bis hin zu Gremien- oder Prüfterminen. Auch im Bereich der Programmplanung und -umsetzung erfolgt in allen drei Programmsäulen eine starke Fokussierung auf hybride Formate und digitale Werkzeuge. Zur Qualitätssicherung kommt ein Verfahren zur Gewinnung und der Fortentwicklung von Erkenntnissen sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich zur Anwendung. Hinsichtlich des Wiedereröffnens und eingeschränkten Betriebs ist eine proaktive Planung implementiert, die insbesondere ein stetiges Monitoring und umgehende Umsetzung der sich laufend ändernden Hygieneanordnungen beinhaltet.

Die Pandemie kann zum Verlust der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft GID mbH führen. Zur Risikoerkennung und -vermeidung ist die Geschäftsführung in engem Austausch mit der Geschäftsführung der GID. Zur finanziellen Entlastung der GID mbH sowie der Futurium gGmbH wurde der Einführung von Kurzarbeit zugestimmt. Weiter wurde zum Erhalt des Personalstamms einer Aufstockung des Gehalts auf 100% vereinbart.

Dem Risiko pandemiebedingten Entfalls des Angebots eines „Shops im Futurium“ wird mit regelmäßigen Abstimmungen über den aktuellen finanziellen Status sowie einer auf den Zeitraum der Pandemie beschränkten Vereinbarung über den Anfall und Höhe von Pacht und Nebenkosten begegnet.

Die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten kann zu einer Verwässerung des Profils des Futuriums durch „sonstige“ Veranstaltungsthemen führen. Um diesen inhaltlichen Qualitätsverlust zu vermeiden, wird die Zulassung einer Mietanfrage unter Anwendung der Mietrichtlinien durch die Geschäftsführung entschieden.

Die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Futurium muss serviceorientiert und hochprofessionell organisiert werden, um Kundenzufriedenheit herzustellen und den Ruf der Örtlichkeit als hochklassiger Veranstaltungsort und damit auch Auslastung und Einnahmen zu sichern. Es finden regelmäßige Abstimmungen mit dem Dienstleister und eine Evaluation der Zusammenarbeit statt.

Mit der Verpachtung der Gastronomie könnte eine Haftungsthematik im Falle von durch Futurium zu vertretende Betriebseinschränkungen oder Betriebsausfall eintreten. Die Geschäftsführung wird im Rahmen der Konzessionsausschreibung das Risiko vertraglich soweit rechtlich möglich ausschließen. Weiter arbeitet die Geschäftsführung darauf hin, die Betriebssicherung nach Vorbild des ÖPP auf die BImA zu übertragen.

Die Gemeinnützigkeit fordert die Vermeidung eines defizitären Wirtschaftlichen

Geschäftsbetriebs (WGB). Zur Risikoüberwachung wird die Einnahmeentwicklung im WGB eng überwacht.

Trotz der deutlich über den Erwartungen liegenden Besuchszahlen sowohl 2019 als auch 2020 besteht das Risiko, dass selbst nach einer Überwindung der Pandemie künftig deutlich weniger Besucher*innen in das Haus kommen. Faktoren hierfür könnten ein geändertes Publikumsverhalten (z.B. weniger Vor-Ort-Besuche in „Indoor-Institutionen“) oder auch verändertes Reiseverhalten (z.B. weniger touristische Gäste in Berlin) sein. Auch die Eröffnung neuer Publikumshäuser wie etwa des Humboldtforums, das sich ebenfalls als gesamtgesellschaftliche Dialogplattform für wissenschaftliche Themen sieht, kann sich dämpfend auf den Besuch im Futurium auswirken. Zwar wären die wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Rückgangs zunächst begrenzt, da bis mindestens Ende 2022 der Eintritt in das Futurium kostenfrei ist und dies entsprechend allen Kalkulationen zugrunde liegt. Doch unabhängig davon legt das Futurium höchste Priorität auf die weitere Steigerung der Programmattraktivität, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Dauerausstellung mit neuen Themen, durch einen Ausbau des Workshop-Angebots sowie die Entwicklung neuer – digitaler wie analoger – Veranstaltungsformate. Auch die Marketing- und Kommunikationsanstrengungen werden unvermindert fortgesetzt. Darüber hinaus findet eine kontinuierliche Befragung von Besucher*innen statt, um daraus Schlüsse für mögliche Handlungsfelder zu ziehen.

Die weitere Steigerung der Attraktivität des Hauses, die sich unter anderem in den Projekten der Mittelfristplanung bis 2025 manifestiert, bedarf einer entsprechenden finanziellen Unterlegung. Es besteht das Risiko, dass die notwendigen Mittel hierfür durch die Gesellschafter nicht bereitgestellt werden können. Deshalb befindet sich das Futurium in engen Abstimmungen mit den Gesellschaftern, um eine belastbare Finanzgrundlage für die Mittelfristplanungen sicherzustellen.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt vor allem durch jährliche Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Form einer

gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung und jährliche Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter. Weiter erzielt die Gesellschaft regelmäßige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Für 2021 werden Einnahmerückgänge im Bereich der Vermietung und Pacht erwartet. Die Finanzlage ist auch zukünftig durch die Höhe institutionellen Zuwendungen bestimmt. Eine Herabsetzung der Fehlbedarfsfinanzierung aber auch geringere Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter können zu einer Unterfinanzierung der Gesellschaft führen. Die Programmplanung erfolgt entsprechend den Regeln des Haushaltsjahrs. Sämtliche Verträge werden unter Haushaltsvorbehalt geschlossen. Es wird weiterhin angestrebt, den Kreis der Gesellschafter zu erweitern. Der Vermietungsbereich wird professionell ausgebaut.

6. Chancenbericht

Mit dem Futurium ist ein innovatives „Haus der Zukünfte“ mit offenkundig großer Strahlkraft entstanden, das vielfältige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Behandlung des Themas Zukunft setzen wird. Das damit verbundene derzeitige Alleinstellungsmerkmal ermöglicht eine Abgrenzung zu anderen Einrichtungen Berlins und bundesweit. Aufgrund der Einzigartigkeit wird weiterhin erwartet, dass ein hoher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und perspektivisch auch international erreicht werden kann.

Durch den Ansatz der „Liquidität“ ist es dem Futurium möglich, in allen drei Programmsäulen sowie im digitalen Futurium auf aktuell aufkommende Fragestellungen einzugehen und diese in das Programmangebot zu integrieren. Die Dauerausstellung soll kontinuierlich weiterentwickelt und jährlich um ein neues großes Thema ergänzt werden. Für Ende 2021 ist hier als Thema Mobilität vorgesehen, das auf vielen Ebenen Bezüge zur gegenwärtigen Pandemie-Situation und den daraus erwachsenden Zukunftsfragen aufweist. Weitere Schwerpunktthemen für die Folgejahre sind bereits in Planung; so wird für 2022 das Thema Zukünfte der Demokratie vorbereitet. Die durch den Ausbau der digitalen Programmangebote bereits gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen werden sich positiv auf die weitere Entwicklung des digitalen Futuriums auswirken. Wenn es darüber hinaus gelingt, eine tragfähige

Finanzierung für die ins Auge gefassten großen mittelfristigen Sonderprojekte Mobiles Futurium und Wechselausstellungen (Erschließung S-Bahn-Bögen) sicherzustellen, würde dies neue Zielgruppen ansprechen und insgesamt die Attraktivität des Futuriums weiter steigern.

Die Einnahmeseite kann durch höhere Einnahmen im Bereich Vermietung und Verpachtung sowie durch regelmäßige Einnahmen durch Führungen, Teilnahmebeiträge für Workshops und

Umsatzbeteiligungen beim Verkauf von Publikationen und Bildungsmaterialien auf eine breitere Basis gestellt werden.

Berlin, den 7. April 2021

Nicole Schneider
Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Stefan Brandt
Direktor

5.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	291.588,40	191.582,60
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.825.571,49	13.872.530,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.486,25	22.486,25
	<u>10.848.057,74</u>	<u>13.895.016,25</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	27.077,00	27.077,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	40.156,00	47.144,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.058,68	276.989,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	53.949,36	3.112,65
	<u>84.008,04</u>	<u>280.101,70</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	83.903,82	87.079,54
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	538.473,40	516.649,37
	<u>11.913.264,40</u>	<u>15.044.650,96</u>

PASSIVSEITE	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	11.153.825,14	14.100.777,85
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	53.998,85	16.208,04
2. sonstige Rückstellungen	268.268,63	279.500,00
	<u>322.267,48</u>	<u>295.708,04</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.444,38	99.250,24
2. sonstige Verbindlichkeiten	302.727,40	478.914,83
	<u>367.171,78</u>	<u>578.165,07</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45.000,00	45.000,00
	11.913.264,40	15.044.650,96

**5.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

Futurium gGmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	415.460,60	566.434,09
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuwendungen und Finanzierungsvereinbarungen	12.692.404,64	17.825.904,13
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	3.161.906,01	1.543.168,75
c) sonstige betriebliche Erträge	<u>106.641,32</u>	<u>82.115,32</u>
	15.960.951,97	19.451.188,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für	0,00	(608,43)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(997.872,52)</u>	<u>(319.755,07)</u>
	(997.872,52)	(320.363,50)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(2.688.415,11)	(2.298.605,83)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(626.224,52)	(512.853,64)
davon für Altersversorgung EUR 71.747,10 (EUR 65.076,53)		
	<u>(3.314.639,63)</u>	<u>(2.811.459,47)</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(3.157.648,12)	(1.543.168,75)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.671.502,82)	(8.850.859,97)
7. Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(214.953,30)	(6.492.379,03)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	809,77	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(447,00)	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(24.665,00)	0,00
11. Sonstige Steuern	4.506,05	0,00
12. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

5.1.4 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Futurium gGmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen/ Zuschreibung	Stand am
	01.01.2020				31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen					
	203.761,24	114.679,77	8.122,86	0,00	310.318,15
	203.761,24	114.679,77	8.122,86	0,00	310.318,15
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.203.541,27	100.273,53	45.099,90	0,00	16.258.714,90
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.486,25	0,00	0,00	0,00	22.486,25
	16.226.027,52	100.273,53	45.099,90	0,00	16.281.201,15
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	27.077,00	0,00	0,00	0,00	27.077,00
	27.077,00	0,00	0,00	0,00	27.077,00
	16.456.865,76	214.953,30	53.222,76	0,00	16.618.596,30

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen Zuschreibung	Stand am	Stand am
01.01.2020				31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12.178,64	13.484,59	6.933,48	0,00	291.588,40	191.582,60
12.178,64	13.484,59	6.933,48	0,00	291.588,40	191.582,60
2.331.011,27	3.144.163,53	42.031,39	0,00	10.825.571,49	13.872.530,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.486,25	22.486,25
2.331.011,27	3.144.163,53	42.031,39	0,00	10.848.057,74	13.895.016,25
0,00	0,00	0,00	0,00	27.077,00	27.077,00
0,00	0,00	0,00	0,00	27.077,00	27.077,00
2.343.189,91	3.157.648,12	48.964,87	0,00	11.166.723,14	14.113.675,85

**5.1.5 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis
31. Dezember 2020**

Futurium gGmbH

Berlin

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Futurium gGmbH, Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 167633 B eingetragen.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Anwendung. Die Gesellschaft weist zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB auf.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Die Ausstellungsarchitektur besteht aus einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer, die miteinander verbaut sind und daher für jede Baueinheit als eigenständige Gruppe inventarisiert sind. Aufgrund des Wandels innerhalb der Ausstellung und ausgehend von der voraussichtlichen Verwendungsdauer der einzelnen Komponenten in der Ausstellung wurde für die Baueinheiten eine Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Finanzanlagen

Beteiligungen

sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden durch Einzelfeststellung ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

beinhalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

wurde gemäß IDW HFA 1/1984 gebildet. Seine Auflösung wird entsprechend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände vorgenommen.

RÜCKSTELLUNGEN**Steuerrückstellungen**

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages aufgrund des steuerlichen Gewinns in 2019 dotiert.

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bank monatlich bekannt gegeben werden.

VERBINDLICHKEITEN**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Es bestehen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, i.H.v. TEUR 21,2. Diese werden unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

4. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen zusammengefasst:

	<u>TEUR</u>
Rückstellungen für Personalkosten	171,4
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	66,8
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	29,3

5. Verbindlichkeiten

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 286. Diese werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von TEUR 1 (2019: TEUR 12) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 7 (2019: TEUR 41). Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag stehen den periodenfremden Steuern von TEUR 53 für Steuernachzahlungen 2019 eine Steuererstattung für das Jahr 2020 von TEUR 28 gegenüber.

F. SONSTIGE ANGABEN

1. Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hielt die Futurium gGmbH 10% der Anteile an der GiD Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH mit einem Buchwert von TEUR 27. Das Eigenkapital der GiD zum 31.12.2020 beträgt TEUR 429. Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 130 erwirtschaftet.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Höhe der Verpflichtung TEUR
Verpflichtungen aus	
mehrjährigen Mietverträgen (jährliche Verpflichtung)	6.157
mehrjährigen Dienstleistungsverträgen	3.866
mehrjährigen Wartungsverträgen	95
mehrjährigen Leihverträgen	22
	10.140

3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

nach Gruppen	
Angestellte (ohne Geschäftsführung)	51
Werkstudenten	1

4. Gesellschaftsorgane

4.1 Geschäftsführung

Hauptamtliche Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Nicole Schneider (Kaufmännische Geschäftsführerin), Berlin
- Dr. Stefan Brandt (Direktor), Berlin

4.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e.V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG
- Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender der Infineon Technologies AG
- Eva Christiansen, Medienberaterin der Bundeskanzlerin, Leitung der Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Thomas de Maiziére, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung
- Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A - Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

4.3 Gesamtbezüge der aktiven und früheren Organmitglieder

Die Geschäftsführerin Nicole Schneider hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 113,2 sowie TEUR 3,0 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Brandt hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 162,8 erhalten.

Im Geschäftsjahr wurden an die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen gezahlt und keine Auslagen erstattet.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11,9.

6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr seitens der Gesellschafter Gesellschafter- und Sponsoringbeiträge in Höhe von TEUR 1.700. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt betrugen im Geschäftsjahr TEUR 10.890.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen sind für das Unternehmen von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB). Für 2021 muss weiterhin trotz der geltenden Eintrittsfreiheit von Einnahmeverlusten ausgegangen werden, aufgrund

- starkem Rückgang bzw. der zeitweisen Einstellung des Vermietungsbetriebs
- der Schließung von Gastronomie
- der Schließung des Shops.

Ebenso können durch die Schließung des Hauses keine analogen Veranstaltungen, keine Führungen und Workshops mehr durchgeführt werden. Da die Veranstaltungen jedoch überwiegend eintrittsfrei sind, sind keine relevanten Einnahmerückgänge in diesem Bereich zu verzeichnen. Vielmehr ist hier von Einsparungen aufgrund nicht verausgabter Organisationskosten auszugehen. Dies gilt gleichermaßen für das Führungs- und das Workshopangebot. Diese werden kostendeckend durchgeführt bzw. bezuschusst, ein Gewinn entsteht nicht. Insofern werden keine Einnahmen getätigt, jedoch fallen auch keine Ausgaben an.

Gegenüber Dienstleistern bleiben vertragliche finanzielle Verpflichtungen teilweise bestehen, beispielsweise im Bewachungsbereich. Inwieweit der Wegfall der Zahlungsverpflichtung zu Insolvenzrisiken von Dienstleistern führt kann nicht eingeschätzt werden. Das Risiko einer Insolvenz einzelner Dienstleister, beispielsweise des Veranstaltungsdienstleisters, würde jedoch zu erheblichen Umsetzungsproblemen nach erneuter Hausöffnung führen.

Die Gesellschaft ist in ihrer Finanz- und Ertragslage aufgrund der bestehenden Zuwendungsfinanzierung allerdings nicht nachhaltig beeinträchtigt. Wesentliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung bestehen insofern nicht.

8. Ergebnisverwendung

Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung EUR 0,00.

UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

Futurium gGmbH,

Berlin

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Berlin, 7. April 2021



**Frau Nicole Schneider
kaufmännische Geschäftsführerin**

**Dr. Stefan Brandt
Direktor**

5.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma, Handelsregister, Sitz

Die Gesellschaft ist unter der Firma

Futurium gGmbH

im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 167633 B eingetragen.

Ein Handelsregisterauszug vom 10. März 2021 mit der letzten Eintragung vom 5. Dezember 2017 lag uns vor.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Gegenstand des Unternehmens

ist das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden..

Gründung

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 15. Juli 2014 errichtet.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB. Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absatz 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages.

Gesellschaftsvertrag

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Juli 2014 mit Änderungen vom 4. Juli 2016 geregelt.

Stammkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahresabschluss EUR 25.000,00.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Rödl & Partner

Anlage 5.2.1/2

Organe

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2020 und bis zum Ende unserer Erstellung fand eine Gesellschafterversammlung statt.

Folgender Beschluss von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Gesellschafterversammlung vom 30. November 2020:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer sind im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft wird durch Frau Nicole Schneider und Herrn Dr. Stefan Brandt vertreten.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus bis zu 11 Mitgliedern besteht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang mit ihrem Namen, Beruf und Wohnort bezeichnet und angegeben.

Im Berichtsjahr fanden 2 Aufsichtsratssitzungen statt.

Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung vom 30. November 2020

- stellte den von der Rödl & Partner GmbH erstellten und mit einer Bescheinigung versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von EUR 15.044.650,96, einem Jahresüberschuss von EUR 0,00 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 fest und
- entlastete die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 und der sonst erforderlichen Unterlagen erfolgte am 10. Dezember 2020.

Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft ist an der GID Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH, wie nachfolgend dargestellt, beteiligt:

	Anteil	Nennkapital	Eigenkapital zum 31.12.2020	Jahresergebnis 2020
	%	EUR	EUR	EUR
GID Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH	10	100.000,00	429.191,00	129.875,25

5.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Für die Besteuerung der Futurium gGmbH - Steuernummer 27/613/03363 - ist das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin örtlich zuständig. Alle Zeiträume bis zum Kalenderjahr 2019 wurden veranlagt.

Das Finanzamt für Körperschaften I Berlin hat mit Freistellungsbescheid vom 15. März 2021 festgestellt, dass die Futurium gGmbH von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken i.S. der §§ 51 ff. AO dient.

Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel in Abgabenangelegenheiten sind zum Bilanzstichtag nicht anhängig.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Berlin bescheinigte mit Schreiben vom 10. Februar 2020, dass die Futurium gGmbH die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllt, wie die Einrichtungen, die in § 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 1 UstG genannt werden. Diese Bescheinigung gilt rückwirkend ab dem 5. September 2019 und bestätigt die Zulässigkeit der Anwendung der Steuerbefreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 2 UstG auf entsprechende Umsätze.

5.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften